

## Supplier Code of Conduct

Sehr geehrte Lieferanten,

als führendes Technologieunternehmen im Anlagenbau und verantwortungsbewusster, starker Arbeitgeber und Geschäftspartner realisieren wir – die Eisenmann GmbH (nachfolgend kurz: Eisenmann) – für unsere Kunden innovative und ressourcenschonende Anlagen und Dienstleistungen.

Unser Geschäftserfolg basiert auf den Werten unseres Unternehmensleitbildes, das durch unseren internen Code of Conduct ergänzt wird. An diesen Werten richten wir uns in unserer Geschäftstätigkeit täglich aus. Als Unternehmen ist uns Nachhaltigkeit, integrires Verhalten, Fairness und Einhaltung von Gesetzen sehr wichtig.

Entsprechend erwarten wir auch von unseren Lieferanten und deren Sublieferanten, dass diese sich ethisch und integer verhalten und alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhalten.

Im Einzelnen haben sich unsere Lieferanten und deren verbundene Unternehmen an folgende Prinzipien zu halten und ihre Sublieferanten entsprechend zu verpflichten:

### **Einhaltung von Gesetzen**

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, alle national und international anwendbaren Gesetze einzuhalten und sich ethisch einwandfrei zu verhalten.

### **Integrität im Geschäftsverkehr**

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, jegliche Form von Korruption, Erpressung, Untreue und Unterschlagung zu verbieten, zu unterlassen und nicht zu dulden. Insbesondere dürfen Lieferanten weder Bestechungsgelder oder sonstige illegale Zahlungen anbieten oder annehmen – besonders gegenüber Amtsträgern – noch direkt oder indirekt Einladungen, Geschenke, Vorteile oder Zuwendungen außerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens gewähren oder annehmen. Lieferanten dürfen ferner keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zum persönlichen Vorteil unserer Mitarbeiter oder diesen nahestehender Personen wie deren Verwandte und Freunde anbieten oder gewähren.

### **Fairer Wettbewerb**

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs zu beachten und die geltenden Kartellgesetze einzuhalten.

### **Geldwäschebekämpfung**

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die jeweils geltenden Vorschriften gegen Geldwäsche zu beachten. Geldwäsche bezeichnet die Verschleierung von Finanzmitteln aus illegalen Aktivitäten wie Terrorismus, Drogenhandel oder die Einschleusung von Geld aus illegalen Aktivitäten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf, um Ihnen den Anschein der Legalität zu verleihen und die tatsächliche Herkunft oder die Identität des Eigentümers zu verschleiern.

Eisenmann unterhält Geschäftsbeziehungen nur mit Geschäftspartnern, deren Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften steht und deren Finanzmittel legalen Ursprung haben.

## Supplier Code of Conduct

### **Schutz vertraulicher Informationen und Datenschutz**

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, vertrauliche Informationen in angemessener Weise zu schützen und nur im zulässigen Umfang zu nutzen und insbesondere nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die jeweils geltenden nationalen und internationalen Datenschutzvorschriften einzuhalten. Wir erwarten ferner, dass unsere Lieferanten individualvertragliche Geheimhaltungsverpflichtungen einhalten.

### **Interessenkonflikte**

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten uns umgehend über bestehende oder potenzielle Interessenkonflikte informieren, wenn diese während der Anbahnung oder Abwicklung eines Auftrags entstehen oder erkannt werden. Interessenkonflikte sind Situationen, bei denen die persönlichen Interessen im Widerspruch zu den Interessen der belieferten Eisenmann-Gesellschaft oder ihren verbundenen Gesellschaften stehen oder stehen könnten. Private Interessen dürfen die Geschäftstätigkeit von Mitarbeitern des Lieferanten und von Eisenmann nicht beeinflussen. Geschäftsentscheidungen haben ausschließlich auf sachlichen und objektiven Erwägungen zu beruhen.

### **Finanzielle Verantwortung (Genaue Aufzeichnung)**

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften beachten und sich ihrer finanziellen Verantwortung bewusst sind. Alle Geschäftsvorgänge müssen transparent vollzogen werden und akkurat in den finanziellen Veröffentlichungen und der Buchhaltung wiedergegeben werden.

### **Offenlegung von Informationen**

Zu veröffentlichende finanzielle und nichtfinanzielle Informationen sind nach den Standards der Industrie und den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu veröffentlichen.

### **Whistleblowing & Schutz vor Vergeltung**

Hinweisgeber, die Verstöße gegen das EU-Recht melden (Whistleblower), unterstützen wir analog der EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern. Wir unterstützen sichere Kanäle zur Informationsweitergabe sowohl innerhalb von Eisenmann als auch gegenüber den Behörden. Darüber hinaus schützen wir sie wirksam vor Entlassung, Belästigung oder anderen Formen von Vergeltungsmaßnahmen. Gleiches erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

### **Menschenrechte, Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit**

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten zum Schutz der internationalen Menschenrechte bekennen. Unsere Lieferanten sind insbesondere verpflichtet, jegliche Art von Kinderarbeit und Zwangsarbeit in ihrem Unternehmen und ihrer Lieferkette auszuschließen. Hierzu gehören insbesondere Arbeit von Kindern unter 15 Jahren, Sklaverei, Schuldknechtschaft und alle Formen der Zwangsarbeit, sowie Arbeit, die die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet.

### **Verbot der Diskriminierung / Gleichberechtigung und Inklusion**

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten zum Grundsatz der Gleichbehandlung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bekennen. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten sich bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen grundsätzlich nur an deren Qualifikationen und Fähigkeiten orientieren und Chancengleichheit bei Einstellung und Beschäftigung wahren.

## Supplier Code of Conduct

### **Ethische Rekrutierung**

Wir erwarten, dass die Rekrutierung, Einstellung sowie Karriereentwicklung unabhängig von geschützten Merkmalen wie ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Glaubensbekenntnisse, Religionszugehörigkeit und Staat erfolgt.

### **Minderheiten und indigene Völker**

Die Grundrechte der Menschen werden weltweit beachtet. Wir erwarten dies auch ausdrücklich für die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern.

### **Arbeitszeiten und Vergütung**

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, Vergütungen und Leistungen im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen zu leisten und insbesondere entsprechend dem anwendbaren gesetzlichen Mindestlohn oder besser zu entlohnen. Zudem sind unsere Lieferanten verpflichtet, die jeweils geltenden gesetzlichen oder behördlichen Arbeitszeitvorschriften einzuhalten.

### **Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte**

Wir erwarten, dass sich der Lieferant dazu verpflichtet, die Beauftragung oder Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften zu unterlassen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle die Gefahr von Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, die Verletzung von Leib und Leben oder die Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit besteht.

### **Schutz vor Zwangsräumung sowie Entzug von Land**

Wir erwarten, dass keine widerrechtlichen Zwangsräumungen durchgeführt werden. Darüber hinaus erwarten wir, dass Land, Wälder und Gewässer durch den Erwerb, die Bebauung oder anderweitige Nutzung nicht widerrechtlich entzogen wird.

### **Konfliktmaterialien**

Unsere Lieferanten sind verpflichtet sicherzustellen, dass an Eisenmann keine Produkte mit Metallen geliefert werden, deren Ausgangsmineralien oder Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen.

### **Umgang mit kritischen Rohstoffen**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, nur Rohstoffe zu verwenden, deren Gewinnung, Produktion, Transport, Verarbeitung und Export weder direkt noch indirekt zu Menschenrechtsverletzungen, Gesundheits- und Sicherheitsproblemen, Umweltverschmutzung oder Compliance-Verstößen beitragen.

Dabei fokussieren wir unsere Sorgfaltspflichten auf folgende Rohstoffe bzw. Prozessmaterialien mit identifizierten Umwelt- und Menschenrechtsrisiken bei der Gewinnung und Weiterverarbeitung:

Aluminium/Bauxit	Graphit (natürlich)	Magnesium	Stahl / Eisen
Chrom	Kobalt	Mangan	Wolfram
Glas/Quarzsand	Kupfer	Naturkautschuk	Zink
Gold	Lithium	Nickel	Zinn

## Supplier Code of Conduct

Wir erwarten von unseren Lieferanten, sofern er kritische Rohstoffe oder Prozessmaterialien zur Herstellung seiner Güter (z. B. Bauteile) verwendet, er diese aus überprüften Quellen bezieht, und für sich und seine Vorlieferanten sicherstellt, dass die EU-Konfliktmineralien-Verordnung ((EU) 2017/821) eingehalten und durch geeignete Mittel (z.B. CMRT bzw. EMRT) überprüft und dokumentiert wird, so dass im Zweifelsfall darauf zurückgegriffen werden kann.

Falls ein Einsatz dieser Stoffe unvermeidbar sein sollte, müssen Sie für sich und Ihre Vorlieferanten sicherstellen, dass die EU-Konfliktmineralien-Verordnung ((EU) 2017/821) eingehalten und durch geeignete Mittel (z.B. CMRT bzw. EMRT) überprüft und dokumentiert wird, so dass im Zweifelsfall darauf zurückgegriffen werden kann.

### **Verbotene Stoffe**

Alle Lieferanten sind verpflichtet, die Einhaltung und Umsetzung der für den Umgang mit verbotenen oder beschränkt zu verwendenden Stoffen gültigen Rechtsvorschriften einzuhalten, insbesondere, aber nicht abschließend:

- (EG-)VO 1907/2006 (REACH), ChemG, ChemVerbotsV
- (EG-)VO 1272/2008, Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Elektrogeräte-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS), ehemals 2002/95/EG und 2012/19/EU (WEEE), ehemals 2002/96/EG, ElektroG, ElektroStoffV
- Dodd-Frank-Act, Art. 1502

### **Plagiate und geistiges Eigentum**

Der Einsatz von gefälschten Materialien sowie Plagiaten ist untersagt.

Zudem respektieren wir geistiges Eigentum und werden dieses nicht unberechtigt nutzen oder veröffentlichen. Dies gilt insbesondere für geistiges Eigentum das durch Patente, Urheberrechte oder Markenzeichen geschützt ist. Gleiches erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

### **Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese sich an alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos sowie Beschränkungen für den Export oder Reexport in bestimmte Bestimmungsländer halten. Ebenso an Verbote für Transaktionen, an welchen bestimmte Länder, Regionen, Organisationen oder auch Einzelpersonen beteiligt sind.

### **Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Recycling**

Der Schutz der Umwelt, die Schonung natürlicher Ressourcen sowie ein Beitrag zur Dekarbonisierung sind für uns Voraussetzung unseres Handelns.

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die jeweils geltenden nationalen und internationalen Vorschriften hinsichtlich Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Recycling einzuhalten. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten die Implementierung eines angemessenen oder zertifizierten Umweltmanagementsystems (z.B. ISO 14001), um Umweltbelastungen und -gefahren zu minimieren, den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern und Nachhaltigkeitsaspekte in ihrer Lieferkette maßgeblich zu berücksichtigen.

## Supplier Code of Conduct

Es wird erwartet, dass unsere Lieferanten das Engagement zur Reduzierung von Energieverbrauch und Treibhausgasen (Dekarbonisierung) vorantreiben und die Beeinträchtigungen der Wasser-, Luft- sowie Bodenqualität auf ein unabdingbares Mindestmaß reduzieren und langfristige Strategien für einen ressourcenschonenden Umgang mit den verfügbaren und genutzten Ressourcen entwickeln. Prozesse zur Herstellung von Waren oder Dienstleistungen sollen energieeffizient und bevorzugt mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet mindestens die Regelungen und Anforderungen der nationalen und lokalen Vorschriften hinsichtlich der umweltgerechten Handhabung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen durch ein entsprechendes Abfall- und Gefahrstoffmanagement umzusetzen. Die langfristige Reduzierung von Abfällen ist hierbei anzustreben und Lösungen zur Wiederverwertung/Recycling von Abfällen (z.B. Wiederverwendung von Verpackungsmaterialien) zu bevorzugen.

### **Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung, Tierschutz**

Die Vermeidung exzessiver oder illegaler Landnutzung bilden neben dem Umweltschutz die Basis für den Erhalt der Artenvielfalt. Unsere Lieferanten sind verpflichtet mindestens die lokalen und nationalen Vorschriften einzuhalten. Im Hinblick auf die Landnutzung sind unsere Lieferanten angehalten bei der Herstellung oder dem Bezug von Produkten oder Rohstoffen, mit den Ressourcen verantwortungsvoll umzugehen und diese ausschließlich aus Quellen zu beziehen, welche schädliche Bodenveränderungen und die Zerstörung natürlicher Lebensräume von Arten durch den Einsatz umweltfeindlicher Substanzen und exzessive Landnutzung ausdrücklich ausschließen.

Bei dem Einsatz tierischer Rohstoffe ist auf eine artgerechte Haltung zu achten und alle gesetzlichen Anforderungen zum Tierschutz zu erfüllen. Sofern technisch möglich, sind tierische Rohstoffe durch umweltschonende Substrate zu ersetzen.

### **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als auch der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unserer Kunden und Lieferanten an ihrem Arbeitsplatz hat höchste Priorität. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die jeweils geltenden nationalen und internationalen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Die Beeinträchtigung der Gesundheit von Anwohnern durch Emissionen (z.B. Abwasser, Abluft, Lärm) ist auf ein Minimum zu reduzieren.

### **Schaffung von Mitteilungsmöglichkeiten über unrechtmäßiges Verhalten**

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Kommunikationswege einrichten, auf denen über mögliches unrechtmäßiges Verhalten vertraulich berichtet werden kann. Wir erwarten weiter, dass unsere Lieferanten auf Grundlage solcher Berichte Untersuchungen durchführen und, sofern erforderlich, Maßnahmen gegen unrechtmäßiges Verhalten ergreifen.

### **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen:**

Es besteht das Recht, Gewerkschaften oder anderen arbeits- oder industriebezogenen Vereinigungen beizutreten, wie auch das Recht auf Tarifverhandlungen.

### **Sicherstellung der Einhaltung des Supplier Code of Conduct in der Lieferkette**

Die Lieferanten sind verpflichtet sicherzustellen, dass die in diesem Code of Conduct dargestellten

## Supplier Code of Conduct

Grundsätze auch in ihrer gesamten Lieferkette eingehalten werden. Hierbei muss im Besonderen darauf geachtet werden, dass sowohl Transparenz und Zurückverfolgbarkeit über sämtliche Stakeholder einer Lieferkette (Supply Chain Mapping), als auch entsprechende Kontrollmechanismen zur Sicherstellung der Einhaltung (Supply Chain Monitoring) installiert sind.

### Überprüfung und Sanktionen

Wir behalten uns vor, bei Bedarf Kontrollen/Prüfungen oder Audits bei den Lieferanten durchzuführen, insbesondere um die Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zu prüfen, aber auch zur Beurteilung Ihrer unternehmerische Sozialverantwortung (CSR) und Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie.

Sollte ein Verstoß seitens Lieferanten bezüglich der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten vorliegen, trägt dieser die Kosten, die durch die Prüfung entstanden sind. Die Übernahme von Pflichten oder Verantwortlichkeit durch Eisenmann ist hiermit ausdrücklich nicht verbunden.

Ein Audit, kann dazu führen, dass Maßnahmen definiert und später kontrolliert werden, aber auch, dass die Eignung als Lieferant neu bewertet wird, so dass der Lieferant nur eingeschränkt einsetzbar ist oder als Lieferant temporär oder endgültig gesperrt wird.

### Folgen von Verstößen gegen den Supplier Code of Conduct

Jeder Verstoß gegen die in diesem Supplier Code of Conduct genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentlicher Verstoß des Lieferanten gegen die vertraglichen Pflichten des Lieferanten betrachtet.

Eisenmann hat das Recht, im Falle von Verstößen des Lieferanten oder eines seiner Sublieferanten gegen den Supplier Code of Conduct, entsprechende Konsequenzen zu veranlassen und insbesondere den Lieferanten auf Verstöße hinzuweisen. Sofern der Verstoß nicht behoben werden kann, innerhalb angemessener Frist nicht behoben wird oder eine Fortsetzung des Vertrags für Eisenmann unzumutbar ist, ist Eisenmann unbeschadet weiterer Ansprüche berechtigt, vom Vertrag zurücktreten oder diesen zu kündigen.

Darüber hinaus ist Eisenmann nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, die Geschäftsbeziehung zum Lieferanten zu kündigen, wenn der Lieferant oder einer seiner Sublieferanten Eisenmann oder einem Dritten die Ausübung der Kontrollrechte verweigert oder sie dabei behindert.

Das Recht von Eisenmann zur Geltendmachung weiterer Rechtsbehelfe, einschließlich einstweiligen Rechtsschutzes und weitergehender Schäden gleich welcher Art, bleibt hiervon unberührt.

Dieser Supplier Code of Conduct gilt für sämtliche zukünftigen Verträge und Bestellungen zwischen Eisenmann und dem Lieferanten sowie für sämtliche bereits bestehenden, noch nicht vollständig abgewickelten Verträge und Bestellungen zwischen Eisenmann und dem Lieferanten. Das Kontrollrecht gilt auch für alle bereits vollständig abgewickelten Verträge und Bestellungen.

Der Eisenmann Supplier Code of Conduct gilt zugunsten sämtlicher Unternehmen von Eisenmann. Die vorstehenden Vereinbarungen unterliegen jeweils dem Recht des Ortes, in dem diejenige Eisenmann-Gesellschaft ihren Hauptgeschäftssitz hat, die jeweils Auftragsgeberin ist.

## Supplier Code of Conduct

Mit Annahme unserer Bestellungen verpflichtet sich der Lieferant in Ergänzung zu den Verpflichtungen aus Liefer- oder anderen Verträgen alle Verpflichtungen aus diesem Supplier Code of Conduct einzuhalten.